

Dissertation Finanzrecht

Leitfaden für die Abfassung einer Dissertation

bei

assoz. Prof. MMag. Dr. Verena Hörtnagl-Seidner

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Studienplan für das **Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften** an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Gesamtfassung ab 01.10.2017) ist eine Dissertation im Umfang von 140 ECTS-AP zu verfassen. Das entspricht einem **Arbeitsaufwand von 3.500 Stunden** (1 ECTS-AP entspricht 25 Arbeitsstunden).

Nach Vorgaben des Studiendekans hat eine Dissertation **120 bis 250 Seiten** zu umfassen, wobei eine „Musterseite“ aus 2.500 bis 2.800 Zeichen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) besteht (daher 300.000/336.000 Zeichen als Untergrenze, 625.000/700.000 Zeichen als „Obergrenze“; ein Überschreiten der Obergrenze ist jederzeit möglich).

Dem aktuellen Curriculum zufolge dient das Doktoratsstudium der **Heranbildung von ForscherInnen und von exzellentem Nachwuchs** für die Besetzung anderer gehobener beruflicher Positionen. Ausbildungsziel ist die Befähigung zu selbständiger, methodisch einwandfreier wissenschaftlicher Arbeit, die mit der **Dissertation als eigenständiger Forschungsleistung** belegt wird.

Die Tätigkeit der AbsolventInnen des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften besteht u.a. in der Wahrnehmung der Forschung, der **Entwicklung neuer und eigenständiger Lösungen** rechtswissenschaftlicher Probleme sowie der Publikation und Präsentation der Erkenntnisse und Lösungsansätze.

2. Voraussetzungen

Für die Abfassung einer Dissertation bei mir ist der Nachweis zu erbringen, dass Sie die Diplomprüfung aus Finanzrecht mit „Sehr gut“ oder „Gut“ absolviert haben und die Diplomarbeit mit „Sehr gut“ beurteilt worden ist.

3. Anforderungen an die Themenstellung

Die **Themenstellung** ist von der/vom DissertantIn selbst zu wählen und mir im Rahmen eines 4 bis 5-seitigen Exposés samt Gliederung/Inhaltsverzeichnis und Literaturliste vorzulegen. Im Exposé ist ein Überblick über Aufbau und Strukturierung der Arbeit sowie deren inhaltliche Ausgestaltung zu geben.

Im Rahmen der Dissertation soll eine **bislang noch offene/ungelöste rechtswissenschaftliche Fragestellung** erörtert und **einer eigenständigen Lösung** durch den/die DissertantIn zugeführt werden. Aus dem vorgestellten Konzept muss **eindeutig der Neuigkeitswert** des angestrebten Lösungsansatzes ersichtlich sein (Begründung in einem eigenen Absatz). Gemäß § 51 Abs 2 Z 13 UG 2002 ist die Dissertation eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit, dem **Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen** dient. Im Vordergrund steht daher **die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse** auf der Grundlage methodisch einwandfreien rechtswissenschaftlichen Arbeitens. Die Dissertation ist daher **keineswegs** mit einer **umfangreichen Diplom- oder Masterarbeit** gleichzusetzen. Die/Der DissertantIn muss darlegen können, inwieweit sich sein Lösungsansatz von den bisherigen Lösungsversuchen oder -ansätzen unterscheidet bzw **worin der wissenschaftliche Fortschritt** der Arbeit liegt.

4. Weiterer Ablauf und Verfassen der Arbeit

Nach der **Genehmigung des Konzepts** durch mich hat der/die Studierende das Thema und allenfalls zusätzlich gewählte BetreuerInnen der Dissertation mittels des Formulars „**Anmeldung zur Dissertation**“ (abrufbar unter: <https://www.uibk.ac.at/de/studien/phd-rechtswissenschaften/2012w/>) dem/der UniversitätsstudienleiterIn schriftlich bekannt zu geben.

Bei der **Abfassung der Arbeit** ist der auf der Homepage abrufbare „**Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten**“ (https://www.uibk.ac.at/unternehmenrecht/finanzrecht/wissenschaftliches-arbeiten---how-to-do/leitfaden-zum-wissenschaftlichen-arbeiten_2023.pdf) einzuhalten. Die Arbeit muss in einem gut verständlichen Stil und frei von grammatikalischen, orthographischen Fehlern und anderen formalen Mängeln sein.

4. Abgabe des Entwurfs und der Endfassung der Arbeit

Der **Entwurf** der Arbeit ist **als PDF sowie in spiralisierter Form** bei mir oder im Sekretariat für Finanzrecht (Innrain 36/II) abzugeben. Die Arbeit wird **nur einmal vorkorrigiert** und hat bereits zu diesem Zeitpunkt allen formalen Anforderungen einer Dissertation zu genügen. Es ist darauf zu achten, dass das verwendete Rechtschreibprogramm funktioniert. Neben inhaltlichen Mängeln wirken sich auch formale Mängel auf die Gesamtbeurteilung aus. Nach erfolgter Endkorrektur ist die Arbeit **in hartgebundener Form (1 Exemplar)** im Sekretariat für Finanzrecht (Innrain 36/II) bzw direkt bei mir abzugeben.

Nach erfolgter abschließender Durchsicht und Genehmigung ist die Dissertation im elektronischen Format **in Turnitin** (Plagiatsoftware) **zu überprüfen** und mir die detaillierte Ergebnisdatei zur Dokumentation zu übermitteln. Im Anschluss an die Überprüfung des Ergebnisses der Plagiatüberprüfung durch mich ist die Dissertation nach meiner Freigabe elektronisch hochzuladen und mittels des Formulars „**Einreichung der Dissertation**“ (abrufbar unter:

<https://www.uibk.ac.at/de/studien/phd-rechtswissenschaften/2012w/>) unter Bekanntgabe des gewünschten Erst- und Zweitbeurteilers beim Prüfungsamt einzureichen.